

486 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (459 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ausstellung der Apostille nach dem Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung

Am 5. Oktober 1961 hat Österreich das dem Nationalrat gemäß Artikel 50 B.-VG. vorgelegte Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung unterzeichnet. Im Falle einer Ratifikation dieses Übereinkommens muß sich Österreich entscheiden, ob es von der Möglichkeit des Artikels 4 des Übereinkommens Gebrauch machen will und welche Behörden im Sinne des Artikels 6 des

Übereinkommens zur Ausstellung der Apostille — im Gesetzentwurf „Unterzeichnungsbestätigung“ genannt — zuständig sein sollen. Aufgabe des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es, diese Fragen einer Regelung zuzuführen.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Mai 1967 in Verhandlung gezogen und angenommen.

Der Außenpolitische Ausschuss stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (459 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 23. Mai 1967

Machunze
Berichterstatter

Czernetz
Obmann